clinicum clinicum Romandie

Mediadaten 2020

Die Fachmagazine mit Format: die klare Nummer 1 im Schweizer Gesundheitsmarkt

www.clinicum.ch

Beglaubigte Auflage: 5936 Exemplare

Termine 1. Halbjahr

clinicum

1 | Februar

Redaktions-/Anzeigenschluss:
13. Januar 2020

Erscheinungstermin:
24. Februar 2020

clinicum

2 | April

Redaktions-/Anzeigenschluss:
16. März 2020

Erscheinungstermin:
27. April 2020

clinicum Romandie

1 | April

Redaktions-/Anzeigenschluss:
16. März 2020

Erscheinungstermin:
27. April 2020

clinicum

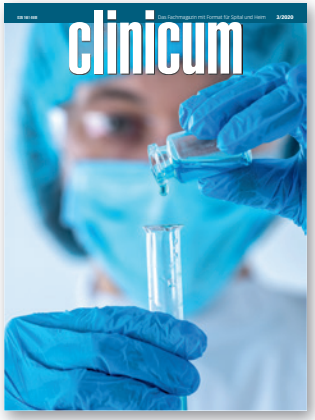

3 | Juni

Redaktions-/Anzeigenschluss:
15. Mai 2020

Erscheinungstermin:
25. Juni 2020

«clinicum», Gewinner des internationalen Health Media Awards 2010, bietet in jeder Ausgabe Top-Aktuelles, vertieften Hintergrund, Anwenderberichte mit Pfiff und Meinungen aus erster Hand. Für EntscheidungsträgerInnnen aus Spital, Pflege, ambulantem Bereich, Betrieb, Logistik und IT ist «clinicum» die breiteste Informationsquelle im Schweizer Gesundheitsmarkt.

Termine 2. Halbjahr

clinicum

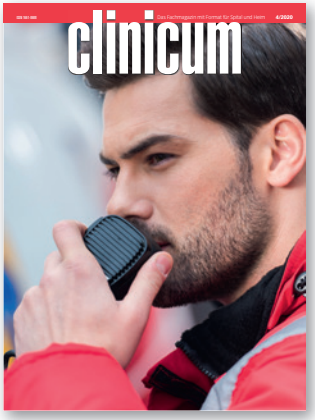

4 | August

Redaktions-/Anzeigenschluss:
15. Juli 2020

Erscheinungstermin:
25. August 2020

clinicum Romandie

2 | August

Redaktions-/Anzeigenschluss:
15. Juli 2020

Erscheinungstermin:
25. August 2020

clinicum

5 | Oktober

Redaktions-/Anzeigenschluss:
15. September 2020

Erscheinungstermin:
26. Oktober 2020

clinicum

6 | Dezember

Redaktions-/Anzeigenschluss:
1. November 2020

Erscheinungstermin:
14. Dezember 2020

«clinicum» ist die klare Nummer 1 im Schweizer Gesundheitsmarkt. Wir verzichten auf festgelegte Themen, die am Bürotisch ein Jahr im Voraus ausgedacht werden. Unser Anspruch ist Flexibilität und Nähe zum Markt, am Puls des Geschens zu sein und als Partner unserer rund 20'000 LeserInnen echten Mehrwert zu bieten.

Ihre News auf www.clinicum.ch

Sie können auf der aktuellen Info-Plattform «clinicum» DIGITAL online werben. Wir publizieren mit grosser Freude Ihre News – und wir machen Ihren Werbe-Banner zu einem Blickfang!

NEWS auf «clinicum» DIGITAL

- **CHF 45.–** (Basis-Preis) für eine News-Meldung von max. 600 Zeichen mit direktem Link auf eine Website und/oder ein hinterlegtes weiterführendes Dokument nach Wunsch. CHF 45.– sind der Basis-Preis. Er wird mit dem Tausender-Kontakt multipliziert, den wir transparent auf einer BesucherInnen-Statistik ausweisen. Beispiel: Bei 6000 unterschiedlichen BesucherInnen auf der Info-Plattform berechnet sich der Preis wie folgt:
  6 × CHF 45.– = CHF 270.–

Aktuelle Daten

- **15’100 BesucherInnen**
- **183’200 Clicks pro Monat**

Ihr Banner auf www.clinicum.ch

Banner 1

- **CHF 325.–** für ein Banner während eines Monats.
  Ab dem 4. Monat sinkt die Monatsrate jeweils um 5%.
  Beispiel: 1 Banner für 9 Monate: CHF 325.–/CHF 325.–/
  CHF 325.–/CHF 325.–/CHF 308.75/CHF 292.50/CHF 276.25/
  CHF 260.–/CHF 243.75.
  Format Banner: 136 × 98 Pixel (ohne Rahmen anliefern).

Banner 2

- **CHF 900.–** während eines Monats, ab dem 4. Monat jeweils 5% Rabatt. **Format Banner: 335 × 100 Pixel.**

Banner 3

- **CHF 850.–** während eines Monats, ab dem 4. Monat jeweils 5% Rabatt. **Format Banner: 200 × 150 Pixel.**

Banner 4a

- **CHF 975.–** während eines Monats, ab dem 4. Monat jeweils 5% Rabatt. **Format Banner: 300 × 125 Pixel.**

Banner 4b

- **CHF 1750.–** während eines Monats, ab dem 4. Monat jeweils 5% Rabatt. **Format Banner: 300 × 250 Pixel.**

Sonderdrucke

Wenn Sie einen Text im «clinicum» oder «clinicum» ROMANDIE abgedruckt haben, der Ihnen besonders gefällt, produzieren wir in kurzer Zeit gerne einen Sonderdruck für Sie.

Diesen drucken wir gefalzt aufs Format A4, nach Wunsch auch kleingefalzt auf A5.

Preise (exkl. MwSt. und Versandkosten)

250 Ex.	CHF 420.–
500 Ex.	CHF 480.–
1000 Ex.	CHF 545.–
1500 Ex.	CHF 595.–
2000 Ex.	CHF 635.–
3000 Ex.	CHF 730.–

kleingefalzt auf A5: Zuschlag 10%

Text- und Gestaltungsanpassungen verrechnen wir nach Aufwand.
Wir freuen uns, Ihnen einen Sonderdruck nach Mass erstellen zu können.

Special 2: Trendtage Gesundheit Luzern

Patient Empowerment: Ein zentrales Thema an den Trendtagen Gesundheit Luzern

ePatients wollen Transparenz und Partizipation – erst recht unter DRG

Seit 1. Januar 2012 wird die Spitalfinanzierung mit dem System SwissDRG neu geregelt. Mit diesem Systemwechsel wird neu jeder Spitalaufenthalt eines Patienten anhand von bestimmten Kriterien wie Diagnose, Behandlungen und Schweregrad einer Fallgruppe zugeordnet und pauschal vergütet. Auch – oder gerade – nach der DRG-Einführung stellt sich die Frage: Effizienzsteigerung oder falsches Anreizsystem?

Prof. Andréa Belliger ist Co-Leiterin des Instituts für Kommunikation & Führung und Mitglied der Schulleitung PHZ Luzern. Sie leitet die Studiengänge eHealth, eLearning und eGovernment.

Dass sich darauf eine Gegnerschaft formiert, war abzusehen. In einem DRG-Moratorium lesen sich ähnlich bestechende Argumente **gegen** die Einführung: Das neue System führt zu falschen medizinisch-ökonomischen Anreizen, da von den Spitälern vermehrt jene Leistungen angeboten werden, die Gewinn bringen; es benachteiligt komplexe Patienten z.B. mit chronischen Erkrankungen; die aufgrund der Fallvorgaben und des Konkurrenzdrucks verkürzte Verweildauer von Patienten in Spitälern führt zu einer Verlagerung in den poststationären und ambulanten Bereich mit nicht absehbaren Auswirkungen; das ganze führt nicht zu Kosteneinsparungen, sondern zu einem prämienschub; die Arbeitsbelastung in den Gesundheitsberufen wird wegen des enorm grossen Dokumentationsaufwandes zunehmen; die absehbare Spezialisierung und Schwerpunktbildung unter Spitälern befördert kleinere institutionen und viele Probleme wie etwa der Datenschutz sind ungelöst. Kurz und prägnant: eine Verschlechterung der Situation für Patienten und Personal durch falsche ökonomische Anreize, die zu höheren kosten im Gesundheitswesen führen. DRG – der administrative Wasserkopf, das menschenverachtende System, die unternehmerische Radikalisierung des Spitalmanagements…

Die Hoffnungen, die auf dem Systemwechsel zu DRG liegen, sind gross: Das neue Abrechnungsmodell soll die Tarifstruktur in den spitälern vereinheitlichen, die Spitalleistungen qualitativ vergleichbar machen, zu einer leistungsgerechteren Vergütung der Spitäler und kliniken führen und generell Versicherern, versicherern und kantonen mehr Transparenz darüber verschaffen, welches Spital welche Leistung zu welchem Preis und in welcher Anzahl anbietet. Kurz: Effizienzsteigerung, Vergleichbarkeit, Transparenz und Prozessoptimierung bei gleichbleibender versorgungsqualität. Damit halten ungewohnt ökonomische Zielsetzungen und Forderungen Einzug ins Gesundheitssystem.

Die Hektik vor der Einführung von DRG war spürbar und fand einen vorübergehenden Höhepunkt im Scheitern der Verhandlungen der Tarifpartner im 2011 mit der Folge, dass der Ball an die Politik zurückgespielt wurde.

Diskussion im Bermudadreieck

Interessant ist, dass die Diskussion um DRG ausschliesslich im Bermudadreieck von Leistungserbringern, Versicherern und Gesundheitspolitik geführt wird. Die Öffentlichkeit, die als Patient oder Steuerzahler, früher oder später die Folgen der Entscheidung mitzutragen hat, ist an dieser Diskussion nicht beteiligt. Klar: Die Thematik ist komplex, die Begrifflichkeiten kompliziert und die Zusammenhänge schwierig zu verstehen. Dennoch scheint es, als ob die kommunikation mit der Bevölkerung in diesem Bermudadreieck Schiffbruch erlitten und untergegangen ist.

> «Patientinnen und Patienten sind nicht Waren in einem System, sondern Akteure in einem Netzwerk.»

Ich habe ein bisschen recherchiert: In den letzten 12 Monaten finden sich in den grossen schweizer Tageszeitungen gerade mal eine Handvoll Leserbriefe zum Stichwort DRG oder Fallpauschale. Die Mehrheit von Ärzten geschrieben, ein SP-Politiker hat sich zu Wort gemeldet und 1 Patient, der sich fragt, ob das Einsetzen eines künstlichen Hüftgelenks auf der rechten **und** der linken Seite wohl als ein oder zwei Fälle bewertet würde. DRG eignet sich nicht einmal für den Wahlkampf wie ein Blick in die Parteiprogramme anlässlich des Wahlkampfes vom Oktober 2011 zeigt.

Das Thema DRG ist im Bewusstsein der Öffentlichkeit quasi inexistent – in weiten Teilen ein bekanntes Problem der Gesundheitspolitik: die Diskussionen über konzepte und kostenprobleme werden zu abstrakt und weit weg von den Menschen verhandelt.

22 clinicum 1-12

Anzeigenformate und Preise

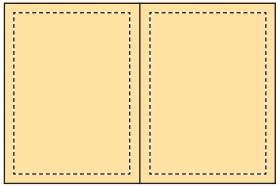

460 × 310 mm + 3 Beschnitt

Doppelseite randabfallend

farbig oder s/w

clinicum . . . . . CHF 5250.–
clinicum ROMANDIE. . . . . CHF 4150.–

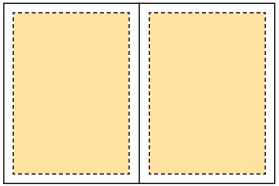

2 Seiten à 200 × 254 mm

Doppelseite Satzspiegel

farbig oder s/w

clinicum . . . . . CHF 5250.–
clinicum ROMANDIE. . . . . CHF 4150.–

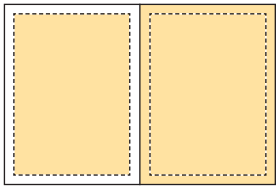

Satzspiegel:
200 × 254 mm

randabfallend:
230 × 310 mm
+ 3 mm Beschnitt

1 Seite

farbig oder s/w

clinicum . . . . . CHF 3500.–
clinicum ROMANDIE. . . . . CHF 2750.–

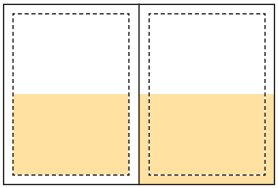

Satzspiegel:
200 × 127 mm

randabfallend:
230 × 148 mm
+ 3 mm Beschnitt

1/2 Seite quer

farbig oder s/w

clinicum . . . . . CHF 2200.–
clinicum ROMANDIE. . . . . CHF 1750.–

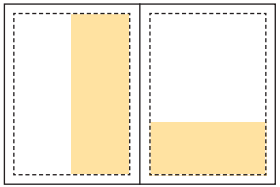

Satzspiegel:
98,25 × 254 mm

Satzspiegel:
200 × 84 mm

1/2 Seite hoch, farbig oder s/w

clinicum . . . . . CHF 2200.–
clinicum ROMANDIE. . . . . CHF 1750.–

1/3 Seite quer, farbig oder s/w

clinicum . . . . . CHF 1575.–
clinicum ROMANDIE. . . . . CHF 1250.–

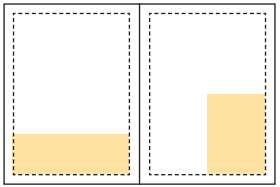

Satzspiegel:
200 × 63 mm

Satzspiegel:
98,25 × 127 mm

1/4 Seite quer, farbig oder s/w

clinicum . . . . . CHF 1225.–
clinicum ROMANDIE. . . . . CHF 950.–

1/4 Seite hoch, farbig oder s/w

clinicum . . . . . CHF 1225.–
clinicum ROMANDIE. . . . . CHF 950.–

Datenanlieferung

«clinicum» ist eine unabhängige Fachzeitschrift und richtet sich an Unternehmer und Berufsleute der Branche: Spitaldirektionen, Heimleitungen, Spitalärzte, Klinikpersonal, Verwaltungs- und Pflegepersonal von Alters- und Pflegeheimen, Kurheim-angestellte, freipraktizierende Ärzte, eidgenössische und kantonale Behörden, Zweck-verbände, politische Aufsichts-behörden, Architekten, Ent-scheidungsträger für Bau- und Einrichtungsinvestitionen, Hersteller von Installationen und Einrichtungen sowie Dienst-leister im Gesundheitswesen.

Auflage	clinicum: 5936 Exemplare, notariell beglaubigt clinicum ROMANDIE: 1500 Exemplare	
Erscheinungsweise	clinicum: 6 × pro Jahr, clinicum ROMANDIE: 2 × pro Jahr	
Heftformat	230 × 310 mm (Satzspiegel 200 × 254 mm)	
Umfang	clinicum 144 bis 216 Seiten (clinicum ROMANDIE 56 bis 72 Seiten)	
Druckverfahren	Offset, Raster 54	
Digitale Daten	**Druckfähige PDFs per E-Mail an:** info@balmerwerbung.com **Daten über 10 MB auf www.wetransfer.com stellen**	
Satz	Zusätzliche Satzkosten werden nach Aufwand verrechnet	
Beraterkommission	5 %	
Zuschlag	2. oder 3. Umschlagseite 4. Umschlagseite	+10 % +15 %
Rabatte	2 Anzeigen 4 Anzeigen 6 Anzeigen	5 % 10 % 15 %
Beilagen	Beilagen, Beihefter, Beikleber und Publireportagen auf Anfrage	

Jahresabonnement «clinicum»: CHF 136.– inkl. MwSt. (Ausland CHF 212.–)
Jahresabonnement «clinicum» ROMANDIE: CHF 48.– inkl. MwSt. (Ausland CHF 99.–)
Jahresabonnement «clinicum» + «clinicum» ROMANDIE: CHF 180.– inkl. MwSt. (Ausland CHF 257.–)

Regelmässig breites Themenspektrum

Gesundheitspolitik

- Spitalfinanzierung
- Swiss DRG in der Praxis
- Pflegefinanzierung
- Neue Spitalmodelle/ Kooperationen
- Medikamentenmarkt
- Neutrales Forum für Gesundheitspolitiker-Innen
- Opinion Leaders beim Wort genommen
- Managed Care
- Integrierte Versorgung
- Netzwerke im Gesundheitswesen

Gesundheit/Medizin

- Neuste MedTech-Trends
- MedTech-Innovationen
- Gesundheits-Trends
- Neue Therapieformen
- Arzneimittel-Sicherheit
- Qualitätsmanagement
- Pflege-Perspektiven
- Selbsthilfe der besonderen Art
- Ernährung
- Labor- und Medizintechnik
- Rettung und Notfall
- Mobilität

Management

- Führungsmodelle für Kliniken und Heime
- Prozessoptimierung
- eProcurement
- Supply Chain Management
- Spitalbedarf/Logistik
- Einkaufs-Kooperationen
- Effiziente Leistungs-abrechnung
- Controlling
- Human Resources
- Outsourcing
- Verpflegungstechnik
- Bautrends
- Facility Management
- Reinigung/Werterhalt

Kommunikation

- Spital- und Heim-Software
- eHealthcare
- Informationssicherheit, Datentransfer
- IT-Netzwerke
- Telekommunikation
- Notrufsysteme
- Supportsysteme
- Marketing für Kliniken und Heime
- Berichterstattung über aktuelle Messen

Bildung

- Studiengänge mit Zukunft
- Spezielle Ausbildungsmodelle
- Fortbildung
- Berufsbilder im Wandel
- Fallstudien/ Erlebnisberichte
- Bildungsangebote im Praxistest
- Kongresse, Seminarien, Symposien
- Büchertipps

Optimale Zusammenarbeit

Generelle Insertions-Bestimmungen
Durch die Aufgabe eines Inserates oder eines Wiederholungsauftrages schliesst der Inserent – schriftlich oder mündlich – mit der Annoncen-Verwaltung einen Insertionsvertrag ab. Sofern die Insertionsvorschriften des Verlages keine andern Bestimmungen enthalten, gelten für das Vertragsverhältnis – in Ergänzung der Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechtes Art. 363 ff. über den Werkvertrag – die nachstehenden, für beide Parteien verbindlichen Normen: Sie sollten eine reibungslose und freundschaftliche Abwicklung der Geschäftsbeziehungen sicherstellen.

Korrekturabzüge
Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zugestellt. Sie müssen bis spätestens 10 Tage vor dem Erscheinen an die Korrespondenzadresse retourniert werden, ansonsten das «Gut zum Druck» als erteilt gilt. Jede nachträgliche Korrektur und Haftung nach dieser Frist wird abgelehnt.

Fehlerhaftes Erscheinen
Für Druckfehler infolge mangelhafter Vorlage haftet der Verlag nicht. Für fehlerhaftes Erscheinen, das Sinn oder Wirkung eines Inserates wesentlich beeinträchtigt oder entstellt, wird Ersatz in Form von Inseratenraum bis zur Grösse des fehlerhaften Inserats geleistet. Beanstandungen irgendwelcher Art müssen innerhalb von 10 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Beanstandung
Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, sinnstörendem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine Preiskorrektur oder eine Ersatzanzeige. Beanstandungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungstellung zu machen.

Vorzeitige Vertragsauflösung
Sistierungen, die der Annoncenverwaltung nicht bis 20 Tage vor Erscheinen bekannt sind, können nicht mehr berücksichtigt werden. Für sistierte Abschlüsse, die nicht innerhalb eines Jahres weitergeführt werden, wird ein allfälliger zuviel gewährter Mengenrabatt belastet.

Rechte zugesandter Bilder
Bei den uns zur Verfügung gestellten Bildern gehen wir davon aus, dass die Zusender im Besitz des Copyrights sind oder dieses rechtzeitig vor der Publikation selber beschaffen. Wir schliessen jede diesbezügliche Haftung aus.

Tarifänderungen
Tarifänderungen bleiben vorbehalten.

Zahlung und Service
Wir bieten vorteilhafte Inseratepreise, persönliche Beratung und begleitende Dienstleistungen. **Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage netto ab Rechnungsdatum.** Bei rechtlichem Inkasso fällt jede Rabattvergütung und Vermittlerprovision dahin.

Gerichtsstand
Olten

Ihre Gesprächspartner/innen

Redaktion
Dr. Hans Balmer, Marco Bonanno
und freie MitarbeiterInnen
aus diversen Fachgebieten

Gestaltung, Produktion und Verlag: Korrespondenzadresse
Dr. Hans Balmer Public Relations AG
Leberngasse 21
Postfach 260
4601 Olten
Telefon 079 215 92 04
Fax 062 298 09 09
info@balmerwerbung.com
www.clinicum.ch

Layout und Umsetzung
plan f, Marco Bonanno
www.plan-f.ch

Inserate-Verkauf und -Beratung
Dr. Hans Balmer,
Telefon 079 215 92 04
Fax 062 298 09 09
info@balmerwerbung.com